****

**Liebe Partner der Lübecker Bucht,  
die Regierung von Schleswig-Holstein hat am vergangenen Montag, 27.07.2020, den Landkreis Dingolfing-Landau explizit als Risikogebiet eingestuft. Dies hat Auswirkungen für Einreisende aus diesem Landkreis, über die wir Sie in diesem Newsletter informieren. Außerdem weisen wir Sie in diesem Schreiben auf den neuen Tourismus-Wegweiser hin, der eine Übersicht zu den Corona-Regelungen der einzelnen Bundesländer liefert.**

**Reisebeschränkungen für Menschen aus bayerischem Landkreis in Schleswig-Holstein** (Quelle: TVSH Rundschreiben vom 28.07.2020):

* Bewohner des niederbayerischen Landkreises Dingolfing-Landau müssen zu Beginn der bayerischen Sommerferien nach dem Corona-Ausbruch auf einem Gemüsehof in Mamming mit Reisebeschränkungen rechnen.
* Die Regierung von Schleswig-Holstein stufte den Landkreis am Montag, 27.07.2020, explizit als Risikogebiet ein.
* Laut der Homepage der Landesregierung von Schleswig-Holstein müssen sich Urlauber aus dem Landkreis Dingolfing-Landau, die nach Schleswig-Holstein einreisen, nun in eine 14-tägige Quarantäne begeben.
* Außerdem müssen sie sich umgehend nach Einreise beim zuständigen Gesundheitsamt melden.
* Ausgenommen davon sind Menschen mit einem negativen Corona-Test, der nicht älter als 48 Stunden ist.
* Genauer können Sie es auf der [Webseite des Landes Schleswig-Holsteins nachlesen](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/33849513/9804e1394-1fi0o3d).
* Ob das zuständige Gesundheitsministerium - analog zum Umgang mit Gästen aus dem Kreis Gütersloh - abweichend von dieser Regel eine Risikoeinschätzung vornehmen wird, steht noch nicht fest.

**Tourismus-Wegweiser soll für mehr Transparenz und Sicherheit auf Reisen sorgen** (Quelle: TVSH Rundschreiben vom 28.07.2020):

* Das Kompetenzzentrum Tourismus des Bundes hat den neuen "Tourismus-Wegweiser" veröffentlicht.
* Dieser wurde speziell für den Bedarf von Reisenden und für die Tourismuswirtschaft entwickelt, um tagesaktuell alle relevanten Regelungen in den einzelnen Bundesländern darzustellen.
* Dazu wurden erstmalig die zum Teil komplexen Bestimmungen der Bundesländer in Gänze transparent ausgewertet.
* Den Tourismus-Wegweiser können Sie hier aufrufen: [tourismus-wegweiser.de](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/33849480/9804e1394-1fi0o3d)

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Bleiben Sie gesund, Ihr André Rosinski

Vorstand der Tourismus-Agentur Lübecker Bucht

Tel. +49 04503 / 7794-111 | Fax +49 04503 / 7794-200  
[arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de](mailto:arosinski@luebecker-bucht-ostsee.de)  
[www.luebecker-bucht-partner.de](http://newsletter.luebecker-bucht-ostsee.de/c/33849463/9804e1394-1fi0o3d)  
  
Tourismus-Agentur Lübecker Bucht  
D - 23683 Scharbeutz | Strandallee 134  
  
Die Tourismus-Agentur Lübecker Bucht ist eine Anstalt öffentlichen Rechts der Stadt Neustadt in Holstein und der Gemeinden Scharbeutz und Sierksdorf.  
  
Vorstand: André Rosinski | Steuer-Nr. 22/299/03043 | USt-IDNr. DE289111337